

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Otto Fricke, Ulla Ihnen,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/25051 –**

### **Wirkung grüner Anleihen auf die Ausgaben für Umwelt und Naturschutz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem der Bund im September 2020 seine erste grüne Bundesanleihe mit einem Volumen von 6 Mrd. Euro begeben hat, folgte Anfang November 2020 die zweite grüne Anleihe mit einem Volumen von 5 Mrd. Euro. Die Bundesregierung möchte „Transparenz schaffen über die „grünen“ Haushaltsausgaben des Bundes und gleichzeitig den Sustainable Finance Standort in Deutschland stärken“. Mit den grünen Bundesanleihen sollen saubere Verkehrssysteme gefördert und CO<sub>2</sub>-Emissionen von Fahrzeugen reduziert werden. Der Übergang zu einer weitgehend mit erneuerbaren Energien arbeitenden Wirtschaft und einem effizienteren Energieverbrauch soll beschleunigt und die Forschung für eine nachhaltigere Zukunft unterstützt werden. Zudem leistet der Bund so international einen bedeutenden Beitrag zum Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/08/2020-08-24-PM-Bund-begibt-ab-2020-Gruene-Bundeswertpapiere.html>).

1. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „grüne Haushaltsausgaben“?

Das Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere (Green Bond Framework) vom 24. August 2020 definiert die als grün anerkannten Ausgaben des Bundes. Bei der Auswahl der grünen Haushaltsposten orientiert sich der Bund an etablierten internationalen Marktstandards, etwa den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und insbesondere den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA). Ferner wurde eine Zuordnung zu den sechs europäischen Umweltzielen gemäß Entwurf des EU Green Bond Standard vorgenommen.

Fünf sektorale Schwerpunkte wurden festgelegt:

- Verkehr: Verbesserung und Förderung sauberer und umweltfreundlicherer Verkehrssysteme
- Internationale Zusammenarbeit: Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern beim Übergang zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft und Förderung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich
- Forschung, Innovation und Information: Unterstützung und Ermöglichung von Bildung und Innovation zu Klima- und Umweltbelangen
- Energie und Industrie: Beschleunigung des Übergangs zu einer weitgehend mit erneuerbaren Energien arbeitenden Wirtschaft und zu einem umweltaffizienteren Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen
- Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt: Förderung von klimaresilienten Wäldern und Naturlandschaften. Förderung von ökologischen und umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Praktiken.

2. Wie hat sich die Ausgabe grüner Bundesanleihen auf die Aufstellung des Bundeshaushalts 2021 ausgewirkt?
  - a) Inwieweit werden im Haushalt 2021 durch die Ausgabe von grünen Bundesanleihen mehr „grüne“ Ausgaben getätigt?
  - b) Wie hoch liegen die durch die Ausgabe von grünen Bundesanleihen zusätzlichen „grünen“ Ausgaben im Haushalt 2021 (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die teilweise Refinanzierung des Bundes durch Grüne Bundeswertpapiere im Jahr 2020 war überaus erfolgreich und hat zu Kosteneinsparungen gegenüber der Refinanzierung durch konventionelle Anleihen geführt. Die günstigeren Refinanzierungskonditionen haben den Spielraum für den Bundeshaushalt erweitert. Grünen Bundeswertpapieren werden jeweils die tatsächlich bereits getätigten grünen Ausgaben des Vorjahres zugeordnet, den Grünen Bundeswertpapieren des Jahres 2020 waren daher grüne Ausgaben des Jahres 2019 zugeordnet.

Die Ausgabe grüner Bundesanleihen im Jahr 2020 kann sich naturgemäß nur bedingt auf die Aufstellung des Bundeshaushalts 2021 auswirken, weil die Einnahmen aus der Emission grüner Anleihen im Jahr 2020 – wie alle Krediteinnahmen des Jahres 2020 – grundsätzlich der Finanzierung des Bundes im Jahr 2020 dienen. Insoweit gelten die Prinzipien der Jährlichkeit des Haushalts und der Gesamtdeckung im Bundeshaushalt nach Bundeshaushaltsordnung. Das Bundesministerium der Finanzen hat vor dem Hintergrund der erfolgreichen Begebung Grüner Bundeswertpapiere im Jahr 2020 entschieden, dieses Segment weiter zu bedienen und auszubauen. Im Jahr 2021 sollen Grüne Bundeswertpapiere in vergleichbarer Höhe wie im Vorjahr begeben werden. Über den Umfang grüner Ausgaben im Haushalt 2021 entscheidet der Deutsche Bundestag, es gilt der Primat des Parlaments.

3. Können Anlegerinnen und Anleger durch den Kauf grüner Bundesanleihen Einfluss darauf nehmen, wie viel Geld die Bundesregierung für „grüne“ Bereiche verausgabt?

Die Verfahren von Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzugs bleiben von der Emission Grüner Bundeswertpapiere unberührt. Grüne Bundeswertpapiere

zeichnen sich dadurch aus, dass der Bund im Vergleich zu konventionellen Bundeswertpapieren darüber informiert, welche grünen Ausgaben und damit finanzierte Projekte den Emissionserlösen gegenüberstehen. Dies erhöht die Transparenz über die im Bundeshaushalt enthaltenen grünen Ausgaben und ist für Investoren von besonderem Wert. Außerdem trägt der Bund mit der Emission Grüner Bundeswertpapiere mittelbar zur Entwicklung grüner Investitionen bei, indem er mit seinem strategischen Markteintritt die Entwicklung des Marktsegments der grünen Anleihen insgesamt unterstützt.

4. Wird das Parlament nach Ansicht der Bundesregierung in seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeber durch die Ausgabe grüner Bundesanleihen eingeschränkt, und wenn ja, inwieweit?

Das Budgetrecht des Deutschen Bundestages wird durch die Emission grüner Bundeswertpapiere nicht tangiert.

5. Was passiert, wenn das Volumen grüner Bundesanleihen über dem Volumen „grüner Haushaltsausgaben“ liegt?

Was bedeutet dies für die Bundesregierung und den Haushaltsgesetzgeber?

Der Gegenwert der Emissionserlöse Grüner Bundeswertpapiere in einem Jahr wird vollständig den als grün anerkannten Ausgaben des Vorjahres zugeordnet. Sobald in einem Jahr ausreichend als grün anerkannte Ausgaben des Vorjahres bekannt sind, kann die Finanzagentur im Namen und auf Rechnung der Bundesrepublik Deutschland Grüne Bundeswertpapiere begeben. Die Emissionserlöse können daher nicht höher als die zuzuordnenden grünen Ausgaben sein.

